



Fassung vom 13.05.2014

Allgemeine Bedingungen Miete und Service (Stand 05/14)

§ 1 Allgemeines

1. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil sowohl aller Mietverträge als auch Mietangebote der TBT Media GmbH, im folgenden Vermieter genannt und finden ebenso für alle künftigen Verträge mit dem Vermieter Anwendung. Der Vertragspartner des Vermieters wird im folgenden „Mieter“ genannt.
2. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung des Vermieters. Entgegenstehenden Geschäftsbedingungen des Mieters wird ausdrücklich widersprochen.
3. Die Angebote des Vermieters sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Ein Vertrag kommt erst durch eine Unterzeichnung eines verbindlichen, durch den Mieter nicht veränderten Angebotes und rechtzeitigem Zugang beim Vermieter innerhalb einer mitgeteilten Gültigkeits-Annahmefrist zustande. Ein Vertrag kommt ebenfalls durch eine schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Überlassung des Mietgegenstandes durch den Vermieter bzw. den Beginn der Serviceleistungen zustande.
4. Angebote, Konzeptskizzen, Materialaufstellungen, technische Skizzen, Pläne und andere erarbeitete Inhalte unterliegen dem Urheberrecht. Die Weitergabe an Dritte ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Vermieters gestattet, Verstöße können strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.
5. Der Mieter stimmt der Speicherung auch persönlicher Daten durch den Vermieter zu, soweit dies zur Abwicklung des Vertrages erforderlich ist. Diese Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

§ 2 Mietgegenstand/Leistungen

1. Gegenstand des Vertrages sind die in der Auftragsbestätigung oder im Lieferschein aufgeführten Einzelgeräte und Anlagen zur Miete oder zum Verkauf/Verbrauch und/oder Beauftragung für Arbeiten als Techniker und/oder andere Serviceleistungen.
2. Der Vermieter behält sich das Recht vor, die dort genannten Geräte durch funktionsgleiche andere Geräte zu ersetzen, sofern dies aus betrieblichen Gründen erforderlich ist und der Mieter dadurch keine Nachteile hat.

TBT Media GmbH
Niederstraße 143
40721 Hilden

Fon +49 2103 9632700
Fax +49 2103 52046
office@tbt-gmbh.de
www.tbt-gmbh.de

Geschäftsführer
Christoph Scholtyssek

Amtsgericht
Düsseldorf HRB 45070
Umsatzsteuer Ident.-Nr.
DE 121 388 206
Steuernummer
135 5769 0080

Stadtsparkasse Düsseldorf
BLZ 300 501 10
Kto 180 641 88
IBAN
DE51 3005 0110 0018
0641 88
BIC/Swift-Code
DUSS DE DD XXX



§ 3 Mietzeit und Mietgebühr

1. Die Mietzeit wird nach Tagen (12:00 Uhr bis 12:00 Uhr folgender Tag) berechnet. Angefangene Tage zählen voll. Die Mindestmietzeit beträgt einen Tag.
2. Die Mietzeit beginnt und endet zu den jeweils in den Mietverträgen angegebenen Zeitpunkten. Ist ein Beginn der Mietzeit nicht ausdrücklich angegeben, beginnt die Mietzeit mit dem Tag der Bereitstellung bzw. dem Zeitpunkt der Auslieferung vom Lager des Vermieters und endet frühestens zu im Verträge oder Lieferschein vereinbarten Zeitpunkt der Rücklieferung ins Lager.
3. Die Mietgebühr richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste des Vermieters. Der Vermieter darf eine Preiserhöhung nur vornehmen, wenn der vereinbarte Miet-/Servicebeginn mehr als 4 Monate nach dem Vertragsabschluss liegt und ist unabhängig davon zu bezahlen, ob die Geräte tatsächlich genutzt wurden. Eine vorzeitige Rücknahme der Geräte auch mit Zustimmung des Vermieters führt nicht zu einer Reduzierung der vereinbarten Mietgebühr.
4. Falls nicht anders vereinbart, verstehen sich alle Preisangaben in Euro und rein netto zzgl. Mehrwertsteuer ab Lager des Vermieters.

§ 4 Lieferungs- und Leistungsverzögerungen

1. Gerät der Vermieter mit der rechtzeitigen Bereitstellung und Anlieferung des vermieteten Gerätes in Verzug, hat der Mieter eine angemessene Nachfrist zu setzen.
2. Lieferungs- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die dem Vermieter die Lieferung der Leistung im Wesentlichen erschweren oder unmöglich machen, hat der Vermieter, auch wenn sie bei Vorlieferanten des Vermieters eintreten, auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten.
3. Der Vermieter hat dem Mieter über Lieferungs- und Leistungsverzögerungen unverzüglich zu informieren.

Außerdem berechtigen sie den Vermieter, die Lieferung oder Leistung für die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise zurückzutreten.

Hierzu gehören beispielsweise auch nachträglich eingetretene Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Personalmangel, Mangel an Transportmitteln, behördliche Anordnungen, extreme Witterungsverhältnisse, Krieg, etc.

4. Sollten diese Verzögerungen länger als 4 Wochen dauern, ist der Mieter nach angemessener schriftlicher Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch zu

TBT Media GmbH
Niederstraße 143
40721 Hilden

Fon +49 2103 9632700
Fax +49 2103 52046
office@tbt-gmbh.de
www.tbt-gmbh.de

Geschäftsführer
Christoph Scholtyssek

Amtsgericht
Düsseldorf HRB 45070
Umsatzsteuer Ident.-Nr.
DE 121 388 206
Steuernummer
135 5769 0080

Stadtparkasse Düsseldorf
BLZ 300 501 10
Kto 180 641 88
IBAN
DE51 3005 0110 0018
0641 88
BIC/Swift-Code
DUSS DE DD XXX



erfüllenden Teils vom Vertrag schriftlich zurückzutreten.

5. Sofern sich der Vermieter wegen Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine in Verzug befindet, ist ein Schadensersatzanspruch des Mieters ausgeschlossen, soweit die Verzögerungen nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Verkäufers oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen. In diesem Fall haftet der Vermieter für jede vollendete Woche Verzug im Rahmen einer pauschalierten Verzugsentschädigung mit 3 % des Lieferwertes, maximal jedoch mit 15 % des Lieferwertes.

§ 5 Versand und Gefahrübergang

1. Der Versand/Transport der Geräte erfolgt auf Kosten und Risiko des Mieters auf dem vom Vermieter gewählten Versandweg, es sei denn, der Mieter schreibt eine bestimmte Versandart ausdrücklich vor. Auf Wunsch des Mieters wird eine Transportversicherung abgeschlossen, deren Kosten der Mieter tragen muss.
2. Der Gefahrübergang tritt ab Lager des Vermieters ein, auch wenn der Transport durch den Vermieter erfolgt.
3. Der Mieter bestätigt mit der Übernahme der Geräte deren einwandfreien Zustand, Funktion und Vollständigkeit. Jeweils erforderliches und/oder angefordertes Zubehör ist beige packt. Der Mieter hat Gelegenheit, dies bis zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs zu überprüfen.
4. Ist ein Mangel bei Übergabe nicht zu erkennen oder zeigt sich ein Mangel erst später, so hat der Mieter dem Vermieter dies unverzüglich nach Entdeckung anzuzeigen. Andernfalls gilt der Zustand der Mietgegenstände als mangelfrei.

§ 6 Gebrauch der Mietsache

1. Der Mieter verpflichtet sich zur sorgfältigen und zweckmäßigen Behandlung der Mietsache. Alle Obliegenheiten, die mit dem Besitz, Gebrauch und dem Erhalt der Mietsache verbunden sind, sind zu beachten. Die Wartungs-, Pflege- und Gebrauchsempfehlungen des Vermieters sind zu befolgen. Der Mieter bestätigt, dass er oder ein von ihm Beauftragter mit dem ordnungsgemäßen Gebrauch der Mietsache vertraut ist. Insbesondere sind die einschlägigen Vorschriften für Veranstaltungen zu beachten (z. B. Unfallverhütungsvorschriften, berufsgenossenschaftliche Verordnungen, Versammlungsstättenverordnungen).
2. Sofern der Mieter kein Servicepersonal gebucht hat, hat dieser alle notwendigen Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen fachgerecht und auf seine Kosten vorzunehmen. Er hat allerdings vor Aufnahme dieser Tätigkeit den Vermieter über notwendige Instandhaltungsmaßnahmen zu informieren. Zur Vornahme von Veränderungen, Einbauten, Anbauten und ähnliches am Mietgegenstand ist der Mieter nur mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters berechtigt. Der Mieter ist auf Verlangen des Vermieters

TBT Media GmbH
Niederstraße 143
40721 Hilden

Fon +49 2103 9632700
Fax +49 2103 52046
office@tbt-gmbh.de
www.tbt-gmbh.de

Geschäftsführer
Christoph Scholtyssek

Amtsgericht
Düsseldorf HRB 45070
Umsatzsteuer Ident.-Nr.
DE 121 388 206
Steuernummer
135 5769 0080

Stadtparkasse Düsseldorf
BLZ 300 501 10
Kto 180 641 88
IBAN
DE51 3005 0110 0018
0641 88
BIC/Swift-Code
DUSS DE DD XXX



verpflichtet, bei Beendigung des Mietvertrages den früheren Zustand des Mietgegenstandes auf eigene Kosten wiederherzustellen. Macht der Vermieter bei Beendigung des Vertrages von diesem Recht keinen Gebrauch und gibt der Mieter die Mietsache in dem von ihm hergestellten Zustand zurück, so kann der Mieter Ersatz der ihm für Veränderung, Einbau, Ausbau und ähnliches an der Mietsache entstandenen Aufwendungen nicht verlangen.

3. Der Mieter hat für eine störungsfreie Stromversorgung Sorge zu tragen. Für Schäden, die in Folge von Stromausfall, -unterbrechungen oder -schwankungen eintreten, haftet der Mieter. Auch eine vom Vermieter installierte Stromverteilung entbindet den Mieter nicht von dieser Haftung, sofern er nicht nachweist, dass die Störungen auf der vom Vermieter verlegten Stromverteilung beruhen.
4. Die vermieteten Geräte sind und bleiben Eigentum des Vermieters. Der Mieter ist verpflichtet, die Mietgegenstände gegen Verlust und Beschädigung zu sichern. Eine Untervermietung der Geräte ist nicht erlaubt. Der Mieter hat die Geräte in seinem unmittelbaren Besitz zu belassen und nur an den vereinbarten Einsatzorten zu verwenden.
5. Die auf dem Mietgegenstand angebrachten Seriennummern, Herstellerschilder oder andere Erkennungszeichen dürfen nicht entfernt, verdeckt oder in irgendeiner Weise entstellt werden. Der Mieter ermöglicht dem Vermieter die jederzeitige Überprüfung der Geräte.
6. Der Verkauf sowie die Verpfändung der Geräte ist untersagt. Von der Pfändung oder anderer Inanspruchnahme Dritter oder bei Verlust ist der Vermieter unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Anfallende Interventionskosten trägt der Mieter.

§ 7 Haftung des Mieters

1. Der Mieter haftet für alle Schäden (z. B. Verlust, Diebstahl, verursachte Defekte, Transportschäden, Personenschäden, Feuer- und Wasserschäden, fehlerhafte Stromversorgung, Witterung, Verschmutzung und ähnliches), die während der Mietzeit an den Mietgeräten und Zubehör durch ihn - auch ohne eigenes Verschulden - seine Gäste oder Dritte entstehen. Auch den Schaden aufgrund zufälliger Beschädigung sowie höherer Gewalt trägt der Mieter.
2. Im Falle eines Totalschadens oder Abhandenkommens hat der Mieter ungeachtet des aktuellen Marktwertes den Wiederbeschaffungswert zzgl. Beschaffungskosten zu ersetzen, unabhängig davon, ob er persönlich den Schadenfall zu vertreten hat.
3. Sollte die Mietsache oder ein Teil davon entwendet werden, ist der Mieter verpflichtet, umgehend polizeiliche Anzeige zu erstatten und den Vermieter zu benachrichtigen.

TBT Media GmbH
Niederstraße 143
40721 Hilden

Fon +49 2103 9632700
Fax +49 2103 52046
office@tbt-gmbh.de
www.tbt-gmbh.de

Geschäftsführer
Christoph Scholtyssek

Amtsgericht
Düsseldorf HRB 45070
Umsatzsteuer Ident.-Nr.
DE 121 388 206
Steuernummer
135 5769 0080

Stadtsparkasse Düsseldorf
BLZ 300 501 10
Kto 180 641 88
IBAN
DE51 3005 0110 0018
0641 88
BIC/Swift-Code
DUSS DE DD XXX



4. Lautsprecher, Lampen, Tonnadeln, Ton- und Videoköpfe werden bei defekter Rückgabe dem Mieter zum Selbstkostenpreis berechnet.
5. Während der Dauer des Mietvertrages trägt der Mieter die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Mietgegenstandes. Derartige Ereignisse entbinden den Mieter nicht von der Einhaltung der im Mietvertrag übernommenen Verpflichtungen, insbesondere der Zahlung des Mietzinses. Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter unverzüglich schriftlich vom Eintritt eines dieser Ereignisse zu informieren.

§ 8 Versicherung/Genehmigungen, gesetzliche Bestimmungen

1. Der Mieter ist verpflichtet, das allgemein mit den jeweiligen Mietgegenständen verbundene Risiko (Verlust, Diebstahl, Beschädigung, Haftpflicht) ordnungsgemäß und ausreichend zu versichern.
2. Die Einholung der notwendigen Genehmigungen, Konzessionen, GEMA-Anmeldungen, Bauabnahmen etc. sowie die Übernahme deren Kosten liegen im Verantwortungsbereich des Mieters.
3. Der Mieter ist verpflichtet, die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften sicherzustellen. Er wird darauf hingewiesen, dass der Betreiber einer Veranstaltungsstätte gemäß der Versammlungsstättenverordnung einen entsprechend qualifizierten Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik zu beauftragen hat. Dies auch dann, wenn der Vermieter vereinbarungsgemäß Servicepersonal einsetzt.

§ 9 Haftung des Vermieters, Schadensersatz

1. Der Vermieter haftet für den funktionstüchtigen Zustand der Geräte nur bis zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs.
2. Eine Haftung des Vermieters bei verspäteter oder nicht erbrachter Leistung besteht nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Vermieters.
3. Im Übrigen werden Schadensersatzansprüche des Mieters und Dritter ausgeschlossen, sofern nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit vorliegen, die auf einer zumindest fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Vermieters beruhen; bei anderen Schäden, sofern sie nicht auf einer zumindest grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verkäufers beruhen.

TBT Media GmbH
Niederstraße 143
40721 Hilden

Fon +49 2103 9632700
Fax +49 2103 52046
office@tbt-gmbh.de
www.tbt-gmbh.de

Geschäftsführer
Christoph Scholtyssek

Amtsgericht
Düsseldorf HRB 45070
Umsatzsteuer Ident.-Nr.
DE 121 388 206
Steuernummer
135 5769 0080

Stadtsparkasse Düsseldorf
BLZ 300 501 10
Kto 180 641 88
IBAN
DE51 3005 0110 0018
0641 88
BIC/Swift-Code
DUSS DE DD XXX



4. Ein berechtigter Anspruch auf Schadensersatz gegen den Vermieter beschränkt sich bei fahrlässiger oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung in Höhe auf den Mietpreis. Weitere darüber hinausgehende Ansprüche des Mieters sind ausgeschlossen, soweit nicht gemäß Nr. 3 erster Halbsatz Beschwerden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit vorliegen.
5. Eine Haftung des Vermieters für Schäden bei Überschreitung zulässiger Lautstärken wird ausgeschlossen.
6. Eine Haftung für Folgeschäden, die sich aus einer Leistungsstörung ergeben, ist ebenso auch ausgeschlossen wie für eine nicht funktionierende Mietsache bei Kopplung mit Fremdequipment.
7. Der Mieter ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen seiner Möglichkeiten mitzuwirken und eventuelle Schäden gering zu halten. Etwaige Mängel der Mietgeräte sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Dem Vermieter ist dann Gelegenheit zu geben, den Mangel an den Mietgeräten zu beheben oder andere, gleichartige Mietgeräte zur Verfügung zu stellen. Unterlässt der Mieter die unverzügliche Anzeige eines Mangels, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.
8. Leistungsstörungen entbinden den Mieter nicht von der Einhaltung der im Mietvertrag übernommenen Verpflichtungen, insbesondere der Zahlung des Mietpreises.
9. Hat der Mieter die Mietsache bearbeitet oder Veränderungen vorgenommen, ist eine Gewährleistung wegen Mangel an der Mietsache ausgeschlossen. Wird die Mietsache auf Verlangen des Mieters untersucht und zeigt sich hierbei kein Mangel an der Mietsache, so hat der Mieter die dem Vermieter hierdurch entstehenden Aufwendungen zu ersetzen.
10. Der Mieter verpflichtet sich, den Vermieter von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die aus Anlass oder im Zusammenhang mit der Miete von Geräten gegen den Vermieter erhoben werden. Der Freistellungsanspruch des Vermieters gegen den Mieter umfasst auch die Kosten, die dem Vermieter für die Abwehr von Ansprüchen Dritter entstehen.
11. Alle Haftungsbeschränkungen des Vermieters gelten auch gegenüber Dritten. Schadensregulierungen erfolgen ausschließlich zu den Bedingungen des Vermieters.

§ 10 Stornierung/Kündigung

1. Der Mieter hat das Recht, einen Miet-/Serviceauftrag nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen schriftlich zu kündigen/stornieren. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

TBT Media GmbH
Niederstraße 143
40721 Hilden

Fon +49 2103 9632700
Fax +49 2103 52046
office@tbt-gmbh.de
www.tbt-gmbh.de

Geschäftsführer
Christoph Scholtyssek

Amtsgericht
Düsseldorf HRB 45070
Umsatzsteuer Ident.-Nr.
DE 121 388 206
Steuernummer
135 5769 0080

Stadtsparkasse Düsseldorf
BLZ 300 501 10
Kto 180 641 88
IBAN
DE51 3005 0110 0018
0641 88
BIC/Swift-Code
DUSS DE DD XXX



2. Bei einer Kündigung/Stornierung, die dem Vermieter später als 7 Kalendertage vor dem vereinbarten Beginn der Mietzeit oder der Serviceleistungen zugeht, ist 70 % des vereinbarten Mietzins/Servicevergütung als pauschalierter Schadensersatz zu zahlen.

Im Falle einer Stornierung bis 30 Tage vor Miet-/Servicebeginn 30 % der Gesamtvergütung, bis 7 Tage vor Mietbeginn 50 % der Gesamtvergütung zu zahlen.

Für den Zeitpunkt der Stornierung ist der Zugang des Kündigungsschreibens beim Vermieter maßgeblich.

Der Nachweis eines geringeren Schadens durch den Mieter bleibt vorbehalten.

Die Geltendmachung eines höheren Schadens durch den Vermieter bleibt vorbehalten.

3. Der Vertrag kann vom Vermieter ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Mieters wesentlich verschlechtern haben, wenn der Mieter die Mietgegenstände vertragswidrig gebraucht, mit der Zahlung des Mietzinses länger als 14 Kalendertage in Verzug gerät oder wenn höhere Gewalt eintritt, die die Leistungserbringung durch den Vermieter unmöglich macht.

§ 11 Lieferung

1. Der vereinbarte Beginn des Mietverhältnisses erfolgt unter dem Vorbehalt bei rechtzeitiger Liefermöglichkeit.
2. Teillieferungen und -leistungserbringungen sind gestattet.
3. Unvorhergesehene, vom Vermieter nicht zu vertretende Ereignisse wie z. B. Streik, Aussperrung, Unfallschaden, Betriebsstörungen, behördliche Anordnungen, Materialbeschaffungsschwierigkeiten, ungewöhnliche Witterungsverhältnisse, Krieg etc. berechtigen den Vermieter, unter Ausschluss von Schadensersatzansprüchen des Mieters vom Mietvertrag zurückzutreten oder den Beginn der Mietzeit um die Dauer der Verhinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.

§ 12 Rückgabe der Mietsache

1. Der Mieter hat auf seine Kosten und Gefahr den Mietgegenstand nach Ablauf der Mietzeit unverzüglich an den Vermieter zurückzugeben.
2. Die Mietgegenstände sind vollzählig, geordnet und ist im sauberen Zustand zurückzugeben. Die Rückgabepflicht erstreckt auch auf defektes Mietzubehör.

TBT Media GmbH
Niederstraße 143
40721 Hilden

Fon +49 2103 9632700
Fax +49 2103 52046
office@tbt-gmbh.de
www.tbt-gmbh.de

Geschäftsführer
Christoph Scholtyssek

Amtsgericht
Düsseldorf HRB 45070
Umsatzsteuer Ident.-Nr.
DE 121 388 206
Steuernummer
135 5769 0080

Stadtsparkasse Düsseldorf
BLZ 300 501 10
Kto 180 641 88
IBAN
DE51 3005 0110 0018
0641 88
BIC/Swift-Code
DUSS DE DD XXX



3. Verzögert sich das Eintreffen der Geräte beim Vermieter über die ursprünglich vorgesehene Mietzeit hinaus, wird der Mietpreis entsprechend zeitanteilig nachberechnet. Pro angebrochenen Tag wird eine volle Tagesmiete berechnet. Bei verspäteter Rückgabe hat der Mieter dem Vermieter darüber hinaus jeden daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.
4. Wird die Mietsache nicht in ordnungsgemäßen Zustand zurückgegeben, hat der Mieter unbeschadet weiterer Schadensersatzansprüche dem Vermieter für die Zeit, der für die Instandhaltung und -setzung erforderlich ist, entsprechend Abs. 3 den anteiligen Mietpreis zu entrichten.
5. Verzichtet der Mieter auf die Mitwirkung bei der Bestandsaufnahme der Mietsache bei Rückgabe, erkennt er die vom Vermieter erstellte Bestandsaufnahme als richtig und vollzählig an.
6. Mit der Rücknahme der Mietsache bestätigt der Vermieter nicht, dass diese mängelfrei übergeben worden ist. Der Vermieter behält sich eine eingehende Prüfung innerhalb von 7 Kalendertagen vor.

§ 13 Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug

1. Die Mietgebühr wird spätestens bei Übergabe der Mietsache an den Mieter fällig. Rechnungen sind, falls nicht anders vereinbart, innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt ohne Abzug zahlbar.
2. Bei einer Mietdauer über 8 Tage ist der Vermieter berechtigt, Zwischenrechnungen zu stellen, auch wenn dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.
3. Der Vermieter ist berechtigt, eine Kautions- und Vorkasse nach seiner Wahl vom Mieter zu verlangen, auch wenn dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.
4. Verzug tritt nach dem Zeitpunkt der Fälligkeit ohne Mahnung ein.
5. Bei Zahlungsverzug ist es dem Vermieter gestattet, die weitere Benutzung zu untersagen und nach Abmahnung deren sofortige Rückgabe zu verlangen.
6. Bei Zahlungsverzug ist der Vermieter berechtigt, zur Deckung der Auslagen und des Aufwandes Mahngebühren wie folgt zu verlangen:

Erste Mahnung € 5,--, zweite Mahnung € 7,50, dritte € 9,--.

Darüber hinaus kann der Vermieter Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszins verlangen, die Geltendmachung eines höheren Schadens wird dadurch nicht ausgeschlossen.
7. Der Mieter kann gegen die Forderungen des Vermieters nur aufrechnen oder

TBT Media GmbH
Niederstraße 143
40721 Hilden

Fon +49 2103 9632700
Fax +49 2103 52046
office@tbt-gmbh.de
www.tbt-gmbh.de

Geschäftsführer
Christoph Scholtyssek

Amtsgericht
Düsseldorf HRB 45070
Umsatzsteuer Ident.-Nr.
DE 121 388 206
Steuernummer
135 5769 0080

Stadtparkasse Düsseldorf
BLZ 300 501 10
Kto 180 641 88
IBAN
DE51 3005 0110 0018
0641 88
BIC/Swift-Code
DUSS DE DD XXX



einen Zurückbehaltungsrecht ausüben, wenn seine Gegenforderung unbestritten und fällig oder rechtskräftig festgestellt ist.

§ 14 Serviceleistungen

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten entsprechend auch für ausschließlich oder neben der Vermietung vereinbarte Serviceleistungen wie z. B. Aufbau, Gestellung von Technikern und anderem Personal, Abbau, Anlieferung etc., wobei zusätzlich die in die nachstehenden Regelungen dieses § 14 gelten.
2. Der Mieter hat für eine problemlose Durchfahrts- und Anlieferungsmöglichkeit für das jeweils notwendige Transportmittel zu sorgen. Ebenso sind für die Vertragsdauer die entsprechenden Parkmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Für alle anfallenden Kosten, auch wenn sie unverlangt vom Mieter ausgelegt werden, haftet der Mieter dem Vermieter.
3. Die Verpflegung des Personals ist durch den Mieter auf seine Kosten sicherzustellen. Sollte dies nicht erfolgen, wird eine Verpflegungspauschale von EUR 25,-- pro Person und pro Tag berechnet.
4. Wird für das Personal ein pauschaler Tagessatz festgesetzt, versteht sich dieser für einen Zeitraum bis maximal 10 Stunden. Fallen darüber hinaus Überstunden an, werden diese jeweils mit 1/10 des Tagessatzes zzgl. eines Überstundenzuschlags von 25 % in Rechnung gestellt.
5. Der Mieter hat während des kompletten Zeitraums die Überwachung und Sicherung des Mietmaterials und des Personals sicherzustellen. Dies gilt auch für die Aufbau-, Probe- Veranstaltungs- und Abbauzeiten, nutzungsfreie Zeit und nachts. Das Personal des Vermieters übernimmt die Überwachung ausdrücklich nicht.
6. Der Mieter übernimmt die volle Verantwortung für die Befestigungspunkte zu errichtender hängender Konstruktionen, auch wenn diese dem Mieter durch Dritte zugewiesen wurden. Für eventuelle Schäden durch unzureichende Belastbarkeit haftet der Mieter.
7. Der Mieter stellt einen kompetenten, weisungsbefugten Ansprechpartner während des gesamten Projektzeitraums gegenüber dem Vermieter.
8. Installation und Bedienung der Geräte erfolgen nach den örtlichen Gegebenheiten, technischen Möglichkeiten und nach den Anweisungen der Leitung des Veranstaltungsortes. Zugesagte Auf- und Abbauzeiten, sofern sie vereinbarungsgemäß durch den Vermieter oder von ihm beauftragten Dritte durchgeführt werden, gelten nur annähernd.
9. Erfolgen Serviceleistungen außerhalb eines Umkreises von 50 km vom

TBT Media GmbH
Niederstraße 143
40721 Hilden

Fon +49 2103 9632700
Fax +49 2103 52046
office@tbt-gmbh.de
www.tbt-gmbh.de

Geschäftsführer
Christoph Scholtyssek

Amtsgericht
Düsseldorf HRB 45070
Umsatzsteuer Ident.-Nr.
DE 121 388 206
Steuernummer
135 5769 0080

Stadtparkasse Düsseldorf
BLZ 300 501 10
Kto 180 641 88
IBAN
DE51 3005 0110 0018
0641 88
BIC/Swift-Code
DUSS DE DD XXX



Geschäftssitz des Vermieters, sind nach Bedarf Übernachtungsmöglichkeiten für jede Person des Servicepersonals des Vermieters auf Kosten des Mieters zu stellen. (Einzelzimmer).

§ 15 Gerichtsstand, Sonstiges

1. Erfüllungsort ist der Sitz des Vermieters in Nidenstraße 143, 40721 Hilden.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand sind die für den Sitz des Vermieters in Hilden zuständigen Gerichte.
3. Sollte einzelne Bestimmungen des Vertrages nicht rechtswirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem angestrebten Vertragszweck am nächsten kommt.

**TBT Media GmbH
Nidenstraße 143
40721 Hilden**

**Fon +49 2103 9632700
Fax +49 2103 52046
office@tbt-gmbh.de
www.tbt-gmbh.de**

**Geschäftsführer
Christoph Scholtyssek**

**Amtsgericht
Düsseldorf HRB 45070
Umsatzsteuer Ident.-Nr.
DE 121 388 206
Steuernummer
135 5769 0080**

**Stadtsparkasse Düsseldorf
BLZ 300 501 10
Kto 180 641 88
IBAN
DE51 3005 0110 0018
0641 88
BIC/Swift-Code
DUSS DE DD XXX**